



MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
für die Gemeinden
Heßdorf und Großenseebach

Liebe Bürgerinnen und Bürger

der Gemeinden Heßdorf und Großenseebach,

mit der Herausgabe des Mitteilungsblattes geht ein langersehnter Wunsch der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Gemeinden Heßdorf und Großenseebach in Erfüllung. Dieses Blatt soll primär dazu dienen, den Informationsfluß und damit den Kontakt mit dem Bürger wesentlich zu verbessern.

In erster Linie sollen Informationen der Verwaltung veröffentlicht werden. Das Blatt dient gleichzeitig als amtliches Bekanntmachungsorgan im Sinne der gesetzlichen Vorschriften für die Gemeinden Heßdorf und Großenseebach sowie für die VG Heßdorf. Die bisherige öffentliche Bekanntmachungsform durch Aushang an den gemeindlichen Amtstafeln entfällt zum 1. 4. 1982.

Desweiteren wird allen Vereinen und Verbänden des VG — Bereiches die kostenlose Möglichkeit eingeräumt, über ihr jeweiliges Vereinsleben, allerdings in begrenztem Umfang, zu berichten. Auch für den einzelnen Bürger besteht die Möglichkeit, in unserem Mitteilungsblatt, allerdings gegen Entgelt, zu inserieren.

Aus Gründen der Neutralität wird das Mitteilungsblatt absolut frei von jeglicher parteipolitischer Werbung bzw. parteipolitischer Berichterstattung bleiben.

Unser Mitteilungsblatt wird im monatlichen Turnus jeweils zum 10. des Monats erscheinen und kostenlos an alle Haushaltungen verteilt. Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist jeweils der Letzte des Vormonats.

Wir hoffen, daß das Mitteilungsblatt seitens der Bürger angenommen und den erhofften Zweck erfüllen wird.

Simon Rabl, 1. Bürgermeister

Konrad Schmitt, 1. Bürgermeister

VG — in eigener Sache

Man sollte es kaum für möglich halten, aber in unserem Verwaltungsbereich gibt es noch Bürger, die vom Bestand der VG Heßdorf noch nichts wissen bzw. im Unklaren darüber sind, was denn diese VG eigentlich ist. Unsere tägliche Praxis beweist dies leider nicht gerade selten.

Ich möchte daher versuchen, in diesem ersten Mitteilungsblatt die bestehenden Unklarheiten aufzuklären.

Die VG Heßdorf ist im Zusammenhang mit der Nachkorrektur der Kommunalen Gebietsreform zum 1. 1. 1980 aus der früheren VG Weisendorf entstanden. Der Zuständigkeitsbereich umfaßt den Bereich der Gemeinden Heßdorf und Großenseebach.

Nach dem Gesetz ist die VG ein Zusammenschluß benachbarter Gemeinden unter Aufrechterhaltung des Bestandes der beteiligten Gemeinden. Die Aufgabe der VG besteht darin, die Verwaltungsarbeiten der beteiligten Gemeinden zu erledigen. Im Verhältnis zu den Mitgliedsgemeinden ist die VG weder über- noch untergeordnet, sondern ein gleichberechtigter eigenständiger Partner.

Hier nun einige Details zur VG Heßdorf:

1. Die VG Heßdorf hat ihren Sitz in 8521 Heßdorf, Hannerger Str. 5. (Gemeindezentrum, Ortsausgang Richtung Großenseebach)

2. Die VG ist unter der Ruf-Nr. 09135/1666 zu erreichen.

3. Öffnungszeiten:

Montag — Freitag	8.00 Uhr — 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr — 19.00 Uhr

Auf eine strikte Einhaltung dieser Öffnungszeiten muß die Verwaltung bestehen. Bitte haben Sie Verständnis, daß der einzelne Sachbearbeiter neben dem Publikumsverkehr noch eine Vielzahl von Arbeiten zu bewältigen hat, die in der restlichen Zeit erledigt werden müssen.

4. Die VG Heßdorf unterhält in Großenseebach, Am Hirtenweg 1 (Gemeindekanzlei) eine Anlaufstelle. Hier können die Bürger der Gemeinde Großenseebach sämtliche Verwaltungsgeschäfte erledigen.

Die Anlaufstelle ist tel. über die Wohnung von 1. Bgm. Schmitt (09135/8615) zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Dienstag	18.00 Uhr — 21.00 Uhr
Freitag	18.00 Uhr — 21.00 Uhr

Diese Anlaufstelle ist für die Bürger aus Großenseebach ein zusätzlicher Service. Selbverständlich steht dem Großenseebacher Bürger auch die Geschäftsstelle Heßdorf zur Verfügung.

5. Personal der Verwaltungsgemeinschaft

a) Frau Schaffer

zuständig für Paß- Ausweiswesen, Meldewesen, Versicherungsangelegenheiten, Standesamtswesen, öffentliche Sicherheit und Ordnung

b) Herr Barth

zuständig für Haushaltsangelegenheiten, gemeindliches Steuerwesen (Grund- und Gewerbesteuer)

c) Frau Hack

zuständig für das Kassenwesen

d) Herr Hofmann

zuständig für die Geschäftsleitung, Erschließungsbeitragswesen, allg. Gemeindeangelegenheiten

e) Frau Paulus

zuständig für die Verwaltung der Anlaufstelle Großenseebach

6. Ich darf Ihnen versichern, daß seitens der Verwaltung größter Wert auf Bürgernähe gelegt wird. Die Verwaltung wird immer bestrebt sein, dem Bürger in allen Belangen mit Rat und Tat behilflich zu sein.

Gleichzeitig darf ich feststellen, daß das bisherige Ver-

hältnis zwischen Bürger auf der einen und der Verwaltung auf der anderen Seite druchwegs sehr gut war. Ich hoffe und wünsche, daß dies auch weiterhin so sein wird.

Hofmann, VOI

Veröffentlichung der Altersjubilare

Gerade ältere Menschen legen nicht selten Wert auf die Veröffentlichung ihres Geburtstages. Eine generelle Veröffentlichung wird jedoch durch die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes wesentlich eingeschränkt.

In unserem Mitteilungsblatt wird die Angelegenheit in der Weise gehandhabt, daß eine Veröffentlichung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Jubilars erfolgt. Soweit der jeweilige Jubilar eine Veröffentlichung wünscht, möchte er sich bitte rechtzeitig vor Redaktionsschluß mit der Verwaltungsgemeinschaft in Verbindung setzen.

Eine Veröffentlichung erfolgt ab dem 60. Geburtstag.

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf für das Haushaltsjahr 1982

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf für das Haushaltsjahr 1982 wird hiermit gem. Art. 25 KommZG amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 21. 4. bis 27. 4. 1982 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegen.

Heßdorf, 26. 3. 1982

Rabl, Gemeinschaftsvorsitzender

Förderung der Familienerholung auf dem Bauernhof

Dem Landkreis Erlangen-Höchstadt stehen auch im Jahr 1982 Mittel zur Förderung eines Erholungsaufenthaltes auf dem Bauernhof für kinderreiche Familien und Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung.

Nach den geltenden Förderungsrichtlinien des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung können alle kindergeldberechtigten Familien berücksichtigt werden, deren Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Die Förderung beträgt pro Kind und Verpflegungstag 12,— DM; gefördert werden höchstens 21 Urlaubstage.

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Frau Hofmann, (Tel. 09131/803269)

Da die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind, werden die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt. Eine beschleunigte Antragstellung ist daher empfehlenswert.

Änderung der Müllabfuhrzeiten anlässlich der Osterfeiertage 1982

Aufgrund der Feiertage ergibt sich folgende Änderung:

- für die Gemeinde Großenseebach statt Montag, 12. April wird die Müllabfuhr am Dienstag, 13. April, nachgeholt.
- für die Gesamtgemeinde Heßdorf statt Donnerstag, 8. April wird die Müllabfuhr auf Mittwoch, 7. April, vorverlegt und statt Donnerstag, 15. April, wird diese am Freitag, 16. April, nachgeholt.

Die Abfuhr erfolgt zur üblichen Abfuhrzeit.

Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Am **Mittwoch, dem 28. April 1982** findet in der Zeit von **8.00 Uhr bis 11.00 Uhr** im Gebäude der **Verbandsschule Hannberg, Kirchensteig 2, die Schulanmeldung statt.**

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird vorgeschlagen, daß die betreffenden Kinder aus den Ortschaften Hannberg, Röhrach, Niederlindach, Klebheim, Dannberg und Hesselberg zwischen 8.00 und 9.00 Uhr Heßdorf, Untermembach, Mittelmembach, Obermembach zwischen 9.00 und 10.00 Uhr Großenseebach zwischen 10.00 und 11.00 Uhr zur Anmeldung gebracht werden.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. Juni dieses Jahres alt sein werden, also spätestens am 30. Juni 1976 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind; **der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.**

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Kinder, die erst in der Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 31. Dezember dieses Jahres sechs Jahre alt werden, also spätestens am 31. 12. 76 geboren sind, können zur vorzeitigen Schulaufnahme angemeldet werden. Sie werden im selben Jahre aufgenommen, wenn auf Grund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, daß sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule, in deren Sprengel sie wohnen, oder an einer staatlich genehmigten Volksschule angemeldet werden. Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu führen.

Kinder die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Eine schriftliche Anmeldung zur vorzeitigen Schulaufnahme ist nicht zulässig.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch **Vorlage des Geburtscheines und der Impfbescheinigungen** belegen.

Schulanmeldung ist Pflicht, Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 des Schulpflichtgesetzes mit Geldbuße belegt werden.

Hannberg, den 12. März 1982

Die Schulleitung:

Noppenberger, Rektor

Das Fundamt meldet:

Zwischen Heßdorf und Hannberg in Höhe der Weiher wurde ein braunes Herrenfahrrad Marke „GSN“ gefunden.

Der Fundgegenstand wird bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf verwahrt und kann dort vom Eigentümer abgeholt werden.

Kreisjugend informiert

Mitarbeiter des Stadtjugendamtes Erlangen, des Stadtjugendrings, des Kinderschutzbundes Erlangen, des Kreisjugendrings Erlangen-Höchststadt und des Landkreises Erlangen-Höchststadt haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft

zusammengeschlossen und eine Aktion mit dem Namen „in“ — Aktion initiiert.

Mit dieser Aktion soll versucht werden, die Gaststätten in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt anzuregen, ein alkoholfreies Getränk anzubieten, das in Menge und Preis einem Bier entspricht.

Hinter der Aktion steht der Gedanke, daß Jugendliche häufig auch deshalb alkoholische Getränke bevorzugen, weil diese vergleichsweise billiger angeboten werden als alkoholfreie.

Der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen, Herr Dr. Dietmar Hahlweg, und der Landrat des Landkreises Erlangen-Höchststadt, Herr Franz Krug, haben gemeinsam die Schirmherrschaft über die „in“ — Aktion übernommen.

Unterstützt wird die Aktion vom Hotel- und Gaststättenverband Erlangen.

Gaststätten, die sich der Aktion anschließen, erhalten einen Aufkleber mit dem Symbol der Aktion, den sie sichtbar an ihrem Lokal anbringen, und werden in einer besonderen Liste veröffentlicht.

Um die „in“ — Aktion in der Öffentlichkeit bekanntzumachen, werden in den nächsten Wochen in der Stadt Erlangen und an den verschiedenen Orten im Landkreis Erlangen-Höchststadt Informationsstände aufgebaut.

Blinzler, Kreisjugendpflegerin

BRK — Blutspendedienst

Der nächste Blutspendetermin findet am

Mittwoch, den 14. April 1982,

in der Zeit von 17.30 Uhr bis 21.00 Uhr in der Volksschule Weisendorf statt.

Die Blutspende kann jede Person zwischen 18 und 65 Jahren abgeben. Erstspender können nur bis eine Stunde vor Terminende (20.00 Uhr) angenommen werden.

Der Blutspendedienst bittet, sich diesem Dienst am Nächsten nicht zu verschließen und wäre daher für eine rege Beteiligung dankbar.

Beseitigung von Gartenabfällen

Nach der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen vom 1. Juli 1975 dürfen pflanzliche Abfälle aus sonstigen Gärten, insbesondere Laub, Gras und Moos, auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, zur Verrottung gebracht werden, sofern eine erhebliche Geruchsbelästigung der Bewohner angrenzender Wohngrundstücke ausgeschlossen ist.

Auch dürfen pflanzliche Abfälle aus diesen Gärten außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Gärten grundsätzlich verboten. Gartenabfälle, die wegen ihres Holzgehaltes nicht genügend verrotten können (holzige Gartenabfälle), insbesondere Reisig, Zweige und Äste, dürfen in trockenem Zustand auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden, soweit sie weder von einer beseitigungspflichtigen Körperschaft oder ihren Beauftragten abgeholt werden noch eine für solche Abfälle zugelassene Abfallbeseitigungsanlage in zumutbarer Entfernung erreichbar ist. Laub, Gras und Moos dürfen grundsätzlich nicht verbrannt werden.

Die Gemeinden machen die Gebiete, in denen eine Beseitigungsmöglichkeit besteht und in denen ein Verbrennen unzulässig ist, ortsüblich bekannt.

Das Verbrennen ist nur in der Zeit vom 16. März bis 30. April (und vom 1. bis 31. Oktober) eines jeden Jahres zulässig. Das Verbrennen darf nur an Werktagen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr vorgenommen werden. Gefahren, Nach-

teile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen. Es ist sicherzustellen, daß die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen ist.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Schutz von Hecken, Feldgehölzen und Feldgebüsch

Nach dem Bayer. Naturschutzergänzungsgesetz ist es ganzjährig verboten, in der freien Natur

Hecken, Feldgehölze und Feldgebüsch

abzuschneiden, abzubrennen oder auf sonstige Weise zu beseitigen.

Ferner darf die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken oder Hängen nicht abgebrannt werden. Das Verbot gilt nicht für die ordnungsgemäße Nutzung, die den Bestand erhält.

Außnahmen von diesem Verbot kann nur die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt zulassen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat sich bereits im vergangenen Jahr in einer Sonderaktion „Schont die Hecken und Felddrainen!“ an alle Bürger des Landkreises gewandt, gerade diese wertvollen Landschaftsbestandteile zu schonen. Da schon bereits in den Flurbereinigerungsverfahren erhebliche Mittel für die Neupflanzung von Feldgebüsch aufgewendet werden, ja selbst bestehende Hecken mit großem Aufwand verpflanzt werden, sollte bei jedem Bürger dafür Verständnis vorhanden sein, die über Jahrzehnte gewachsenen Bestände in den Feldfluren zu erhalten.

Um im kommenden Frühjahr Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen auszuschließen, bittet das Landratsamt alle Grundstücksbesitzer, die naturschutzrechtlichen Gebote zu beachten und diese wertvollen Landschaftsbestandteile als Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren, damit unsere fränkische Landschaft in ihrer Schönheit und Vielfalt für die Bevölkerung erhalten bleibt.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Nachrichten aus dem Standesamt

1. 1. — 31. 3. 1982

Glück und Segen den Neugeborenen . . .

Sabine Barbara Schwartz

Eltern: Henning Willy Eberhard Schwartz und Ingrid Barbara Schwartz, geb. Wistuba, Großenseebach, Neue Straße 34

Lisa Ursula Ott

Eltern: Karlheinz Ott und Margitta Liddy Ott, geb. Schneider, Großenseebach, Ringstraße 9

Thomas Karl-Heinz Büttner

Eltern: Jürgen Alban Büttner und Margit Büttner, geb. Hartmann, Großenseebach, Bergstraße 12

Stefanie Ingrid Ring

Eltern: Willibald Friedrich Ring u. Erika Maria Ring, geb. Hörlein, Heßdorf, Am Seebach 7

Stephan Andreas Hassold

Eltern: Johann Bernhard Hassold und Ulrike Hassold, geb. Balzer, Großenseebach, Lindenweg 31

Eva Anna Sophie Beyerlein

Eltern: Franz Walter Beyerlein und Renate Beyerlein, geb. Meyer, Großenseebach, Lerchenstraße 14

Kerstin Kramp

Eltern: Gerald Werner Kramp und Hildegard Kramp, geb. Ackermann, Heßdorf, Dannberger Weg 29

Nicole Manuela Schmitt

Eltern: Werner Schmitt und Johanna Doris Schmitt, geb. Gumbert, Heßdorf, Dechsendorfer Straße 2

Michael Baumüller

Eltern: Günther Thomas Baumüller und Brigitte Veronika Kunigunda Baumüller, geb. Stillrich, Großenseebach, Winkelweg 10

Silke Kerstin Schindler

Eltern: Heinrich Johann Schindler und Annelore Schindler, geb. Scharf, Großenseebach, Gartenstraße 21

Sven Marthold

Mutter: Anita Marthold, Großenseebach, Bergstraße 15

Benjamin Lang

Eltern: Manfred Lang und Gisela Luise Lang, geb. Schnepf, Großenseebach, Gartenstraße 6

Holger Gerdes

Eltern: Gerd-Walter Gerdes und Gunda Irmtraut Gerdes, geb. Blanke, Großenseebach, Gartenstraße 14

. . . und zur Hochzeit !

Am 21. Januar 1982

Reinhold Kaspar Goth, Arbeiter, Pretzfeld, Hagenbach 25 und

Renate-Margarete Seitz, Arbeiterin, Heßdorf, Ringstr. 14

am 23. Januar 1982

Hans Gustav Gotthold Schossig, Bankkaufmann, Heßdorf Schleifweg 10

und

Ingeborg Margarete Jany, geb. Ackermann, kaufmännische Angestellte, Heßdorf, Schleifweg 10

am 18. Februar 1982

Peter Ort, Maurer, Heßdorf, Seefeld 1

und

Ingrid-Katharina Grau, Haushaltsgehilfin, Heßdorf, Neuhauser Straße 19

am 19. Februar 1982

Alfred Moldan, Autolackierermeister, Heßdorf, Hummelberg 5

und

Bianka Vera Lamm, geb. Chuchollek, Sekretärin, Heßdorf, Hummelberg 5

am 26. Februar 1982

Gerhard Johann Hertwich, Maler, Heßdorf, Am Seebach 9 und

Angela Marga Weiß, Verkäuferin, Aurachtal, Hirtenberg 19

Wir trauern um:

†Richard Walfried Erich Winkler, 77 Jahre, Heßdorf, Feldstraße 6

†Anna Katharina Warter, geb. Keiner, 85 Jahre Heßdorf, Seefeld 5

†Werner Haufe, 21 Jahre, Heßdorf, Zum Sportplatz 29

Kath. Pfarramt Hannberg

Gottesdienstzeiten ab April:

7.15 Uhr Montag, Hl. Messe

15.00 Uhr Dienstag, Schülermesse

7.50 Uhr Mittwoch Laudes

8.00 Uhr Mittwoch, Frauenmesse

18.00 Uhr Mittwoch, Abendmesse — Großenseebach

18.30 Uhr Donnerstag, Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Donnerstag, Abendmesse

7.15 Uhr Freitag, Hl. Messe

18.00 Uhr Samstag Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Samstag, Rosenkranz

19.00 Uhr Samstag, Vorabendmesse

7.00 Uhr Sonntag, Beichtgelegenheit

8.00 Uhr Sonntag, Hl. Amt

10.00 Uhr Sonntag, Pfarrgottesdienst

14.00 Uhr Sonntag, Andacht

Gottesdienstordnung für die Hl. Woche (Karwoche) und die festlichen Tage der Auferstehung unseres Herrn.

Gründonnerstag

18.00 Uhr Beichtgelegenheit

20.00 Uhr Abendmahlsmesse — anssl. Anbetung des Allerheiligsten — während dieser Zeit Gelegenheit zur hl. Beichte

Karfreitag

7.30 — 12.00 Uhr Beichtgelegenheit

9.00 Uhr Kreuzweg

13.00 — 14.30 Uhr Beichtgelegenheit

15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu
stille Anbetung vor dem hl. Grab bis 18 Uhr
während dieser Zeit Gelegenheit zur hl. Beichte

18 — 18.30 Uhr Meditation über den Tod Christi am hl. Grab im Ölberg

Karsamstag

15 — 18.00 Uhr Beichtgelegenheit

20.30 Uhr Feier der Osternacht — Kerzen für die Osternacht sind am Eingang der Kirche zu haben

Ostersonntag

7.00 Uhr Beichtgelegenheit

8.00 Uhr Hl. Amt

10.00 Uhr Osterliches Hochamt

14.00 Uhr Osterandacht — Speisenweihe bei beiden Gottesdiensten

Ostermontag

7.00 Uhr Beichtgelegenheit

8.00 Uhr Hl. Amt

10.00 Uhr Osterliches Hochamt

Evang.-Luth. Pfarramt Kairindach

Gottesdienste des Evang.-Luth. Pfarramts Kairindach

Karfreitag

9. 4. 82 9.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Beichte u. Abendmahl

15.00 Uhr Beichte und Abendmahl

19.00 Uhr Beichte und Abendmahl

Ostersonntag

11. 4. 82 9.00 Uhr Osterfestgottesdienst, anschließend Kindergottesdienst

12. 4. 82 9.00 Uhr Osterfestgottesdienst

18. 4. 82 9.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Kindergottesdienst

25. 4. 82 9.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Kindergottesdienst

2. 5. 82 9.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Kindergottesdienst

9. 5. 82 9.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Kindergottesdienst

Gemeinde Heßdorf

Einladung zur Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Heßdorf findet am Dienstag, dem 6. April 1982, 19.00 Uhr, im Gemeindezentrum Heßdorf mit folgender Tagesordnung statt.

A. Öffentliche Sitzung

1. Behandlung von Bauanträgen
2. Behandlung von Verkaufsrechten
3. Anschaffung eines Gemeindewappens
4. Änderung der GeSchO (§ 34)
5. Verschiedenes

B. Nichtöffentliche Sitzung

6. Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Heßdorf und Niederlindach
 - a) Billigung der Grunderwerbsverhandlungen
 - b) Planungsvergabe
7. Straßengrunderwerb ERH 26
8. Straßenbau Ziehweg (Auftragsvergabe)
9. Grundstücksangelegenheit

Krieger- und Kameradschaftsverein

Hannberg und Umgebung

Termine:

1. Südtirolfahrt vom 29. 5. bis 2. 6. 1982
2. 2. 5. 1982 25 Jahre Kriegerwallfahrt nach Vierzehnheiligen

Anmeldungen bis spätestens 15. 4. 1982 an Heinrich Geier Hannberg, Kellerweg 6. (Telefon 2 24)

Geier, 1. Vorstand

Spielvereinigung e. V. Heßdorf 1947

Unser Verein hat sich das Ziel gesetzt, den Breitensport zu betreiben und zu fördern. Wir werden Sie über die Aktivitäten, die wir laufend entwickeln, in den nachfolgenden Ausgaben dieses Blattes weiter unterrichten. Zunächst wollen wir uns jedoch bei den Neubürgern, denen unser Verein noch nicht so gut bekannt ist, vorstellen. Wir unterhalten folgende Abteilungen:

1. Fußball

E 1-Jugend: Kreisgruppe
E 2-Jugend: Kreisgruppe
C-Jugend: Kreisklasse
A-Jugend: Kreisklasse
Seniorenmannschaften: B-Klasse
AH-Mannschaft: Punkterunde

Informationen:

Hans Nendel, Erlanger Straße 33, 8521 Heßdorf
Telefon 0 91 35/18 44

2. Wanderabteilung

Die Abteilung Wanderfreunde veranstaltet in diesem Jahr am 12./13. 6. bereits ihren 10. Internationalen Wandertag. Weiterhin nimmt sie an fast jedem Wochenende an einer

Wanderung in die nähere Umgebung teil. Alle, die die Natur lieben und sich gerne etwas körperlich betätigen, sind zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

Informationen:

Helmut Firl, Im Zollstock 19, 8521 Heßdorf, Tel. 09135/441

3. Skiabteilung

Auch die Skifreunde finden bei uns ein reges Betätigungsfeld. In den Wintermonaten wird jeden Montag für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Skigymnastik betrieben, in den Sommermonaten als Konditionstraining Waldlauf und zusätzlich Gymnastik im Freien. Zusätzlich finden Skifahrten nach Mehlmäsel und jedes Jahr ein Wochendausflug ins Hochgebirge statt.

Informationen:

Albin Becker, Am Seebach 23, 8521 Heßdorf,
Telefon 0 91 35/81 75

● **Werde Mitglied bei der SpVgg Heßdorf!** ●

Gemeinde Großenseebach

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Großenseebach

Der Gemeinderat Großenseebach hat in seiner Sitzung vom 11. 3. 1982 eine Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen des eigenen Wirkungskreises beschlossen. Diese Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 17. 3. 1982 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 29 der Geschäftsordnung der Gemeinde Großenseebach bekannt gemacht und liegt ab 13. April 1982 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf und in der Gemeindkanzlei Großenseebach während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Heßdorf, 2. 4. 1982

VG Heßdorf
I. A. Hofmann

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Großenseebach findet am Donnerstag, 8. 4. 1982, 19.00 Uhr, in der Gemeindkanzlei statt.

Die wichtigsten Punkte sind die Beratung über die Anschaffung eines Kleintraktors sowie die Beschlußfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1982.

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Neuanlage eines Fischteiches auf dem Grundstück Fl.Nr. 65 der Gemarkung Großenseebach durch Herrn Reinhold Würth, Erlangen

Herr Würth beabsichtigt, im Klingenweihergrund auf dem Grundstück Fl.Nr. 65 der Gemarkung Großenseebach einen Fischteich mit einer Wasserfläche von rd. 3 000 qm zu er-

richten. Der geplante Teich liegt ca. 300 m westlich von Großenseebach. Die Speisung des Neuteiches soll aus dem oberhalb auf dem gleichen Grundstück liegenden Teich des Antragstellers erfolgen. Der Ablauf soll über einen Mönch mit einer Ablaufleitung DN 300 in den Seebach erfolgen.

Die Maßnahme bedarf der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 31 des Wasserhaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit Art. 58 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG). Für die bei der Teichbewirtschaftung ausgeübten Gewässerbenutzungen ist eine beschränkte Erlaubnis nach Art. 17 BayWG erforderlich.

Der Plan liegt in der Zeit vom 13. 4. 1982 bis 14. 5. 1982 bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Zimmer-Nr. 4 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens 28. 5. 1982 beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer-Nr. 1, Schloßberg 10, 8552 Höchstadt/Aisch oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Zimmer-Nr. 4 schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 300 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Feuerwehr Jugendkapelle Großenseebach

In Zukunft werden wir alle Informationen, die die Jugendmusikkapelle betreffen, über das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft bekannt gegeben.

Nach wie vor findet unsere Hauptprobe an jedem Donnerstag, in der Zeit von 18.00 — 21.00 Uhr, statt.

Unsere nächsten Termine sind:

1. Der Festzug zum Jubiläum der FFW Niederndorf am 23. Mai; wir treffen uns um 11.30 Uhr am Gasthaus Schmitt.
2. Das Kindergartenfest in Großenseebach am 13. Juni; Treffpunkt Probenraum um 13.30 Uhr.

Wer interessiert ist, bei uns mitzuspielen, ist herzlich eingeladen und kann jeden Donnerstag bei uns vorsprechen. Selbstverständlich bilden wir auch aus. Wir freuen uns auf jeden Anfänger.

Veranstaltungen des FSV Großenseebach

30. 4. 1982, 20.00 Uhr

Tanz in den Mai des FSV Großenseebach im Sportheim „Zur Seebach“.

Es spielt das Trio Marinos.

Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde des FSV.

Termine der Abteilungen

Fußball — Heimspieltermine

1. Mannschaft — A-Klasse Erlangen-Forchheim

Die 1. Mannschaft trägt das nächste Heimspiel am 16. 5. 1982 um 15.00 Uhr gegen SC Hertha Aisch aus.

Vorspiel der Reserven um 13.15 Uhr.

A-Jugend — Kreisliga Gruppe 1

25. 4. 1982, 10.30 Uhr

FSV Großenseebach — FSV Erlangen-Bruck

9. 5. 1982, 10.30 Uhr

FSV Großenseebach — SG Siemens Erlangen

C-Jugend — Kreisklasse 1

20. 4. 1982, 18.00 Uhr

FSV Großenseebach — SpVgg Heßdorf

24. 4. 1982, 15.00 Uhr

FSV Großenseebach — TSV Hemhofen

8. 5. 1982, 15.00 Uhr

FSV Großenseebach — SpVgg Heroldsbach

D-Jugend — Kreisgruppe 1

24. 4. 1982, 14.00 Uhr

FSV Großenseebach — TSV Baiersdorf

8. 5. 1982, 14.00 Uhr

FSV Großenseebach — ASV Niederndorf

E-Jugend — Kreisgruppe

24. 4. 1982, 13.00 Uhr

FSV Großenseebach — SpVgg Weißenhohe

8. 5. 1982, 13.00 Uhr

FSV Großenseebach — TSV Gräfenberg

Alte Herren

Die AH-Mannschaft des FSV begann die neue Saison mit einem 6:2 Sieg gegen die BSG Schaeffler Herzogenaarach.

Nach den Spielen beim ASV Herzogenaarach und in Simonshofen erwartet die AH zwei interessante Gegner:

Am 17. 4. 1982, 16.00 Uhr, FC Stein und

am 28. 4. 1982, 18.00 Uhr, die BSG der Stadt Erlangen, die auf einige bekannte Spieler zurückgreifen kann.

Tennis

Die Tennisabteilung nimmt den Spielbetrieb am 24. 4. 82 auf. Die Saison wird mit einem „Krokusturnier“ eröffnet.

Lauf- und Wanderabteilung

18. 4. 1982 Familien-Wanderung

Zu dieser zünftigen Frühjahrswanderung sind neben der „Waldläuferfamilie“ auch alle Mitglieder und Freunde des FSV eingeladen.

Nach der Anfahrt mit dem eigenen Pkw führt die Wanderung von Streitberg über Neudorf nach Muggendorf. Rückweg entlang der Wiesent wieder nach Streitberg.

Gehzeit: 5 Stunden.

Treffpunkt: FSV Sportheim um 7.30 Uhr.

Verpflegung: Aus eigenem Rucksack.

Weitere Auskunft erteilt: F. Hückel, Tel. 09135/230.

Heimat- und Gartenpflegeverein Großenseebach

1. In Kürze kann der Verein seinen Mitgliedern einen Rasenlüfter wie bereits besprochen zur Verfügung stellen. Als Gerätewart hat sich Heinz Adomeit, Lindenweg 9, bereit erklärt. Wer sich dafür interessiert und Näheres über die Praxis der Vergabe erfahren möchte, setze sich bitte mit der 1. Vors. Margot Hermannsen, Tel. 1511, oder gleich mit H. Adomeit, Tel. 8428, in Verbindung.

2. Am 21. April hält Kreisfachberater Paul Rothmund um 19.30 Uhr im Sportheim einen Vortrag über „Maßnahmen und Möglichkeiten der Dorfverschönerung“. Da dieses Thema über öffentliche Anlagen hinaus auch in den privaten Bereich geht, wird hierzu die **gesamte Bevölkerung eingeladen**.

3. Die diesjährige Jahreshauptversammlung aller Gartenbauvereine des Kreises Erlangen-Höchstadt findet in Großenseebach statt und zwar am 23. April im Sportheim. Die Vereinsmitglieder werden gebeten, zu dieser Veranstaltung zu erscheinen.

4. Bastelstunden finden im April wegen der Osterzeit nicht statt, sondern erst wieder am 13. Mai.

1. Vors. Margot Hermannsen

Inserate — An alle Bürger und Geschäftsleute!

Im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf können kostenpflichtige Inserate für Werbung, Familienanzeigen usw. veröffentlicht werden.

1/1 Seite 250,— 1/2 Seite 130,— 1/4 Seite 70,— 1/8 Seite 40,— Kleinanzeige 15,— DM

Das Ausgießen der abgegebenen Matern, sowie Erstellung von Klischees wird zusätzlich in Rechnung gestellt.



Bäckerei **G. Maier** Konditorei

8521 Heßdorf

Schleifweg 26 · Telefon 09135/535

Vielseitiges Kuchen- und Gebäckprogramm - diverse Torten und Schnitten
rustikales Brot und Brötchen - fränkische Küchle nach Hausrezept

Zur Konfirmation und Weißer Sonntag empfehlen wir unser reichhaltiges Tortensortiment

Unser Geschäft ist täglich durchgehend geöffnet!

Eduscho Kaffee Depot

Raiffeisen Geldanlage

Unser Anlageberater empfiehlt: Erfolgssparen



Eine neue zeitgemäße Sparform! Regelmäßiges Sparen wird belohnt mit guten Zinsen u. 14% Prämie

Beispiele: monatl. Sparbeiträge	DM 100,—	DM 150,—	DM 200,—
monatliche Leistungen über			
einen Zeitraum von 6 Jahren	DM 7200,—	10 800,—	14 400,—
Zinsen für gesetzl. Kdg. (5%)	DM 1601,32	2 401,98	3 202,64
14 % Prämie auf das eingezahlte Kapital	DM 1008,—	1 512,—	2 016,—
Auszahlungsbetrag nach 7 Jahren	DM 9809,32	14 713,98	19 618,64

Den monatlichen Sparbeitrag können Sie ab 50,— DM frei nach Ihren Möglichkeiten selbst bestimmen!



Ihre Bank mit dem freundlichen Service

Raiffeisenbank Seebachgrund eG Telefon 933, 934 und 935

Bettfedernreinigung Konrad Seubert

8552 Höchstadt — Martinetstraße 3
Tel. 09193/7919 Geschäft - 09195/3778 Privat

Hausfrauen aufgepaßt! Sofa-Kissen gratis

Wir arbeiten aus allen Federbetten wunderschöne leichte

Karo-Stepp-Flachbetten

Inlett auch Sondergrößen, Daunendecken, Bettwäsche, Reform-Unterbetten, Matratzen, Bandscheibenmatratzen

Anruf genügt. Abholung und Lieferung kostenlos!

FUNK-TAXI RUF

Michael Römmelt

Telefon 09132 / **9988**

Vorbestellung ermöglicht pünktliche und zuverlässige Ausführung Ihres Auftrages.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Verantwortlich für den Inhalt: Martin Hofmann, Heßdorf

Erscheinungsweise: Jeden 10. des Monats

Druck: Zimmermann & Co. Druck GmbH, Hausacker 5,
8551 Gremsdorf, Telefon 09193/1911